Landkreis Lüchow-Dannenberg 21.10.2026
Die Landrätin
20 – Finanzen, FDL Erlebach

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/012

Beschlussvorlage

Gesellschafterversammlung der Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH (Inno.non GmbH)

Kreistag	02.11.2026	**TOP 13.7**

Beschlussvorschlag:
Als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH (Inno.non GmbH) wird benannt:

	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
1			

Sachverhalt:
Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist im August 2023 Gesellschafter der Inno.non GmbH geworden.

In der Gesellschafterversammlung ist jeder Landkreis gemäß § 9 Abs. 1 des Konsortialvertrages als Gesellschafter mit zwei Vertretern vertreten.

Nach § 138 Abs. 1 NKomVG sind die Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung von der Vertretung (dem Kreistag) zu wählen.

Nach § 138 Abs. 2 NKomVG ist die oder der Hauptverwaltungsbeamte (Landrätin/Landrat) als Mitglied der Gesellschafterversammlung zu berücksichtigen, wenn mehr als ein Vertreter der Kommune zu benennen sind.

Dementsprechend ist neben dem/der Hauptverwaltungsbeamtin ein Mitglied durch den Kreistag zu benennen.

Die Vertreter vertreten den Landkreis gemeinschaftlich innerhalb der Gesellschafterversammlung.

Diese tagt gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages mindestens einmal pro Jahr.

Die Entsendung endet mit dem Ausscheiden der/des jeweiligen Kreistagsabgeordneten aus dem Kreistag spätestens aber mit dem Ende der Legislaturperiode.

gez. D. Schulz